

Antrag auf Gestattung

eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)

I. Angaben zum Antragsteller:

Name, Vorname – Vertreter und Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins			Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Ggf. Angaben zur Aufenthaltserlaubnis
Anschrift		Telefonnummer	
Name, Anschrift und ggf. Telefonnummer des Veranstalters (falls abweichend vom Antragsteller)			

II. Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb:

Betrieb einer Schankwirtschaft Speisewirtschaft

Anlass/Bezeichnung der Veranstaltung (z.B. Volksfest, Sportfest, Parteiversammlung)		
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)		
Ausschank folgender alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke		
Ausgabe folgender zubereiteter Speisen		
Sind musikalische Darbietungen oder ist Tanz vorgesehen? Wenn ja, welcher Art (z. B. Live-Musik, Tonträger, Auftritt einer Band/Kapelle; Name der Band/Kapelle)?		
Schankanlage ist vorhanden: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Mehrweggeschirr wird verwendet: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Für die Speisenzubereitung wird Flüssiggas verwendet: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

III. Ortsbeschreibung:

Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes, Lage, Anschrift; falls vorhanden bitte Aufbauplan beilegen)		
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens		
* Festzelt wird errichtet <input type="checkbox"/>	Maße des Festzelts in qm:	Sitzplätze:
Es werden insgesamt ca. _____ Personen erwartet. Zeitgleich anwesend sind ca. _____ Personen.		

IV. Angaben zu Toiletten

<input type="checkbox"/> Damen-Spültoiletten	<input type="checkbox"/> Herren-Spültoiletten	<input type="checkbox"/> sonstige Spültoiletten
<input type="checkbox"/> Urinale mit	<input type="checkbox"/> Stück Becken oder	<input type="checkbox"/> lfd. m Rinne
<input type="checkbox"/> Personaltoiletten		
<input type="checkbox"/> Toilettenwagen ist erforderlich	<input type="checkbox"/> Benützung der vorhandenen Toiletten im Gebäude	

Hinweis: Eine öffentliche Vergnügung (Art. 19 LStVG) ist gesondert anzuzeigen!

*** Zelte über 200 m² dürfen nur in Gebrauch genommen werden, wenn die Aufstellung dem Landratsamt Dachau, Bauamt, angezeigt worden ist.**

(Unterschrift des Antragstellers)

(Ort, Datum)

Bitte beachten Sie, dass für diese Gestattung ein aktuelles Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Die Bearbeitungszeit hierfür kann bis zu 4 Wochen dauern!